

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 30

DIENSTAG, DEN 14. APRIL

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	437	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG ¹⁾) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV ²⁾) sowie gemäß § 87 in Verbindung mit § 95 Absatz 4 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG ³⁾).....	440
Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum August 2026	437		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 22. April 2026, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 14. April 2026

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 437

Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum August 2026

Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen, die Zahlen der zum Einstellungstermin 1. August 2026 voraussichtlich zur Verfügung

stehenden Ausbildungsplätze sowie die Lehrämter und Fachrichtungen oder Fächer, für die jeweils ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht, werden gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen (ZulassungsVO) vom 4. September 2018 (HmbGVBl. S. 288) bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt für die Sekundarstufen I+II

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufen I+II zum 1. August 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt

451 Stellen. Davon können 213 Stellen zum 1. August 2026 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 426 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	426 Fachplätze, davon maximal
Arbeitslehre/Technik	5
Bildende Kunst	25
Biologie	25
Chemie	15
Deutsch	45
Englisch	55
Französisch	8
Geografie	15
Geschichte	20
Griechisch	1
Informatik	15
Latein	4
Mathematik	35
Musik	15
Philosophie	14
Physik	35
Religion, evangelisch	7
Religion, alevitisch	3
Religion, katholisch	3
Religion, islamisch	3
Russisch	2
Sozialwissenschaften	20
Spanisch	15
Sport	30
Theater/Darstellendes Spiel	10
Türkisch	1

Für die Fächer Bildende Kunst, Chemie, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum 1. August 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. August 2026 50 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 50 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

	50 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Agrartechnik	1
Bautechnik	2
Chemietechnik	1
Elektrotechnik	5
Ernährungs- u. Haushaltswiss., Gastronomie	3
Farbtechnik und Raumgestaltung	1
Gesundheit/Pflege	10
Holz- und Kunststofftechnik	2
Kosmetik/Körperpflege	2
Medientechnik und -gestaltung	2
Metalltechnik	5
Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe	4
Textil- und Bekleidung	1
Wirtschaftslehre	11

Für die beruflichen Fachrichtungen Agrartechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik, Gesundheit/Pflege, Metalltechnik, Textil- und Bekleidungstechnik, sowie für die Unterrichtsfächer Englisch, Deutsch, Informatik oder Mathematik in Verbindung mit den Fachrichtungen Wirtschaftslehre, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gastronomie sowie Kosmetik/Körperpflege, werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik zum 1. August 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. August 2026 67 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 134 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

im Sonderpädagogischen Schwerpunkt	134 Plätze, davon maximal
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen	2
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation	3
Sonderpädagogischer Schwerpunkt geistige Entwicklung	22
Sonderpädagogischer Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	3

Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen (unter Einbezug der sonderpädagogischen Schwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung)	59
Sonderpädagogischer Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	33
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache	12

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I – zum 1. August 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 249 Stellen. Davon können zum 1. August 2026 43 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 86 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	86 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	7
Biologie	5
Chemie	5
Deutsch	28
Englisch	9
Französisch	1
Geografie	5
Geschichte	10
Informatik	2
Mathematik	20
Musik	3
Physik	2
Religion, evangelisch	9
Religion, katholisch	2
Religion, alevitisch	2
Religion, islamisch	2
Sachunterricht	20
Sozialwissenschaften	15
Spanisch	5
Sport	10
Technik/Arbeitslehre	3
Theater/Darstellendes Spiel	5
Türkisch	2

Für die Fächer Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Sekundarstufe I – zum 1. August 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 66 Stellen. Davon können zum 1. August 2026 10 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 20 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	20 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	1
Biologie	5
Chemie	5
Deutsch	5
Englisch	8
Französisch	1
Geografie	2
Geschichte	1
Informatik	5
Mathematik	5
Musik	3
Physik	3
Religion, evangelisch	2
Religion, katholisch	1
Religion, alevitisch	1
Religion, islamisch	1
Sachunterricht	0
Sozialwissenschaften	3
Spanisch	5
Sport	5
Technik/Arbeitslehre	6
Theater/Darstellendes Spiel	5
Türkisch	1

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Grundschulen

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grundschulen zum 1. August 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. August 2026 67 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 134 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	134 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	11
Deutsch	40
Englisch	14
Mathematik	40
Musik	10
Religion, evangelisch	5
Religion, katholisch	2
Religion, alevitisch	2

Religion, islamisch	2
Sachunterricht	35
Sport	15
Theater/Darstellendes Spiel	5

Für die Fächer Bildende Kunst, Mathematik, Musik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Hamburg, den 31. März 2026

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 437

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG¹⁾) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV²) sowie gemäß § 87 in Verbindung mit § 95 Absatz 4 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG³)

**Genehmigungsverfahren
New MB Energy Gate Hamburg GmbH**

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum
Betrieb eines Ammoniak-Terminals sowie Erteilung
einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von
Niederschlagswasser in den Blumensandhafen**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 30. März 2026 der Firma New MB Energy Gate Hamburg GmbH, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg,

- (A) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Ammoniak-Terminals sowie die mit dem Vorhaben nach anderen Gesetzen vorgeschriebenen nachfolgenden Genehmigungen und Zulassungen erteilt:
- (B) die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Blumensandhafen auf dem Grundstück Blumensand 38 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstück 462, erteilt.

Der erlassene Bescheid umfasst die immissionsschutzrechtliche Genehmigung inklusive folgender Anhänge:

1. Auflistung der Antragsunterlagen,
 2. zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung gemäß UVPG
- und die folgenden Anlagen:
1. Formblatt endgültige Herstellungskosten,
 2. Richtlinie zum Schutz von Kabel und Freileitungsanlagen,
 3. HPA Musterprofil Durchlässiges Schüttsteindeckwerk Bauzone II,
 4. Maßnahmenbeschreibung mit einer konkreten Flächenabgrenzung und Kostenaufstellung der

BUKEA/N3/Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege vom 30. September 2025,

5. Gutachten zur Ermittlung möglicher Domino-Effekte zwischen dem Vorhaben „New Energy Gate Hamburg“ und den benachbarten Betriebsbereichen, 1. Revision vom 29. August 2025,
 6. Prüfung des Sicherheitsberichtes nach § 29a BImSchG für ein Ammoniakterminal der „Mabanaft New Energy Gate GmbH, Hamburg“, Projektnummer WY 25 K0013, Horst Weyer und Partner GmbH, Stand 13. Juni 2025,
 7. Prüfung des Sicherheitsberichtes nach § 29a BImSchG für ein Ammoniakterminal der „MB Energy GmbH, Hamburg“.
- Die Genehmigungsbehörde hat im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG
 - und die Zulassungsbehörde hat im förmlichen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 95 HWaG am Zulassungsverfahren
- beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen für:
- die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung der Anlage gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG,
 - die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 12 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG⁴) für die Gewässerbenutzung.

Die Genehmigungsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus den Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Zudem ist sie der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 12 WHG für die Gewässerbenutzung vorliegen. Gleichermaßen stehen gemäß der Zulassungsbehörde andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften der wasserrechtlichen Genehmigungsentscheidung nicht entgegen und es sind nach behördlichem Ermessen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten.

¹ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. 2013 I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

² Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

³ Hamburgisches Wassergesetz (HWaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510)

⁴ Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 4)

Auf Grund der Prüfungsergebnisse haben die Genehmigungsbehörde für die (A) immissionsschutzrechtliche Genehmigung sowie die Zulassungsbehörde für die (B) wasserrechtliche Erlaubnis folgende Entscheidungen getroffen:

(A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

I. Tenor/Genehmigung

I.1 Genehmigungsgegenstand

Auf den Antrag vom 12. Juli 2024 wird der Firma New MB Energy Gate Hamburg GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur **Errichtung und zum Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Ammoniak dient, mit einer Lagerkapazität von 30 Tonnen oder mehr**, auf dem Grundstück Blumen-sand 38 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Blatt 53, Flurstück 462, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 4 und § 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV⁵⁾) und Nummer 9.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in Verbindung mit Nummer 9 des Anhangs 2 zur 4 BImSchV.

Die Genehmigung umfasst

- die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von maximal 55.000 t Ammoniak als tiefkaltes, verflüssigtes Gas,
- die Errichtung und den Betrieb der unter Ziffer 1.1 genannten Nebeneinrichtungen.

1.1 Anlagentyp

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Ammoniak (NH₃) mit einem Nettoarbeitsvolumen von 80.000 m³ bzw. zur Lagerung von maximal 55.000 t Ammoniak bei einer maximalen Jahresumschlagskapazität von 600.000 t Ammoniak. Die Genehmigung schließt neben der Lagerung, der Boil-of-Gas-Rückverflüssigung (BOG-Anlage) und den zum Betrieb der Anlage notwendigen Nebeneinrichtungen den folgenden Umschlag von tiefkaltem, verflüssigtem Ammoniak ein:

- Entladen von Seeschiffen,
- Beladen von See- und Binnenschiffen,
- Ausspeisung an Drittunternehmen.

Die Hauptanlage zur Lagerung von Ammoniak (TF0-00) umfasst folgende Anlagenteile:

- einen NH₃-Lagertank mit einem Brutto-Volumen von 87.000 m³ (T-001),
- zwei NH₃-Ausspeisepumpen mit je einer mechanischen Leistung von 8,4 kW (P-001 A/B),
- zwei NH₃-Schiffsverladepumpen mit je einer mechanischen Leistung von 317,2 kW (P-002 A/B).

Die Anlage zur Lagerung von Ammoniak umfasst folgende Nebeneinrichtungen:

- Umschlagseinrichtung (TF0-10) mit
 - einem NH₃-Verladearm mit folgenden Anschlussmöglichkeiten: 12“ für flüssiges NH₃ (A-101 A) und 8“ für gasförmiges NH₃ (A-101 B) und einer Kapazität von maximal 2.000 m³/h,
 - einem NH₃-Verladearm mit folgenden Anschlussmöglichkeiten: 12“ für flüssiges NH₃ (A-102) mit einer Kapazität von maximal 2.000 m³/h,

- einem Ammoniak-Tank mit einer Kapazität von 2 m³ (V-101),
- einem Ammoniak-Tank mit einer Kapazität von 3 m³ (V-001),
- Boil-Off-Gas (BOG) Rückverflüssigungseinrichtung (TF0-30) mit
 - einem Sauggasabscheider (V-301),
 - einem Zwischenabscheider (V-303),
 - zwei Kondensatoren (E-301 A/B),
 - zwei Economisern (E-302 A/B),
 - drei Kompressoreinheiten (K-301 A/B/C),
 - zwei Sammlern (V-302 A/B),
 - drei Zwischenkühler (E-303 A/B/C),
- Auslagerung (TF0-40) mit
 - einer NH₃ Mess- und Übergabestation mit einer maximalen Durchflussmenge von 25,8 m³/h,
- Abblasesystem (TF0-60) mit
 - einer Bodenfackel (F-601),
 - einem Flüssigkeitssammler (V-601),
- Brandschutz/Feuerlöscheinrichtungen (TF0-70) mit
 - der Errichtung einer Feuerlöschpumpe mit einer Nennleistung zur Förderung von 600 m³/h Löschwasser,
 - der Errichtung eines ringförmigen Löschwassernetzes,
 - der Errichtung diverser stationärer Löschwassersystemen und Hydroschildern,
- Nebenanlagen (TF0-80) mit
 - zwei Transformatoren mit je einer Scheinleistung von 1.250 kVA (TR02 CE01 A/B),
- dem Entwässerungssystem (TF0-84) mit
 - zwei Entleerungspumpen mit je einem Volumenstrom von 50 m³/h (P-842 A/B),
 - zwei Drosselpumpen mit je einem Volumenstrom von 100 m³/h (P-843 A/B),
 - zwei Entleerungspumpen mit je einem Volumenstrom von 50 m³/h (P-841 A/B),
 - einer Auffanganlage mit einem brutto Volumen von 370 m³,
 - einer Umspann-Station (TF0-BW-20) zur Stromverteilung,
 - einem Abgaswäscher (Scrubber),
- den Betrieb weiterer Nebenanlagen (TF0-80), bestehend aus
 - einem N₂-Versorgungssystem (TF0-83, TF0-BW-18), bestehend aus einem LIN-Tank (Flüssigstickstoff, Volumen 50 m³) mit einer LIN-Verdampfereinheit und Verteilungssystem,
 - einem Instrumentenluftsystem (TF0-82, TF0-BW-19) mit einem Pufferspeicher von 5 m³

⁵⁾ Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355)

sowie der Errichtung und dem Betrieb eines Abwassersystems (TF0-85), Rohrbrücken und eines zur Anlage zugehörigen Verwaltungs- und Betriebsgebäudes (TF0-BW-29).

1.2 Standort

Die Antragstellerin plant auf der Belegenheit Blumensand 38 in 21107 Hamburg, auf Teilen des Flurstücks 462 in der Gemarkung Kattwyk, die Errichtung und den Betrieb eines Ammoniak-Terminals.

Die Aufstellung der Anlage erfolgt in den neu zu errichtenden Bauwerken:

- a) BOG Rückverflüssigung (TF0-BW-10),
- b) BOG Kompressoren (TF0-BW-11),
- c) Umschlag-Schiffsanleger (TF0-BW-12),
- d) Ammoniak-Lagertank (TF0-BW-13),
- e) Fackel (TF0-BW-17),
- f) Stickstoffversorgungssystem (TF0-BW-18),
- g) Instrumentenluftversorgungssystem (TF0-BW-19),
- h) Umspann-Station (TF0-BW-20),
- i) Ammoniak-Messstation (TF0-BW-24),
- j) NH₃-Betriebsgebäude inkl. Leitwarte (TF0-BW-29),
- k) Auffanganlage (TF0-BW-30),
- l) Regenrückhalteanlage (TF0-BW-31),
- m) Landseitige Rohrbrücke (TF0-BW-32),
- n) Wasserseitige Rohrbrücke (TF0-BW-33),
- o) Einleitbauwerk (TF0-BW-34).

I.2 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und gegebenenfalls grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

I.3 Eingeschlossene Genehmigungen und andere behördliche Entscheidungen

3.1 Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen (öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen) ein, insbesondere

- die Baugenehmigung nach der Hamburgischen Bauordnung (HBauO⁶⁾),
- die baurechtliche Zulassung von Abweichungen,
- die naturschutzrechtliche Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft,
- die wasserrechtliche Genehmigung nach § 15 HWaG,
- die Erlaubnis nach § 18 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV⁷⁾),
- die Feststellung des Dominoeffektes nach § 15 der 12. BImSchV,

sofern nicht unter Ziffer I.3.6 nicht eingeschlossene Entscheidungen ausdrücklich benannt sind.

3.2 Bauordnungsrechtliche Abweichungen

Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 67 HBauO zugelassen:

3.2.1 das Überdecken der Abstandsflächen des Ammoniaklagertanks und des Kompressorgebäudes um bis zu 1,645 m (im Mittel 0,82 m) auf einer Länge von ca. 7,50 m (§ 6 Absatz 3 HBauO).

3.2.2 Ausführung der tragenden und aussteifenden Bauteile des Kompressorgebäudes und der BOG-Rückverflüssigung ohne Feuerwiderstand (Stahl) anstatt feuerhemmend (§ 25 Absatz 1 HBauO)

3.3 Wasserrechtliche Genehmigung nach § 15 HWaG

Wasserrechtliche Genehmigung Nummer HPA/PA2/00246/2024

3.3.1 Entscheidung

Nach § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage, folgende Benutzung über den Gemeingebrauch gemäß § 9 HWaG hinaus gemäß § 19 HWaG genehmigt.

Diese Wasserrechtliche Genehmigung gilt ab dem Zeitpunkt der Rechtskräftigkeit des Bescheides für die dazugehörige Genehmigung nach dem BImSchG.

Diese Genehmigung umfasst nur die in den Anlagen beschriebene Nutzung an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle durch:

- eine zusätzliche Umschlagplattform mit 3 Verladern,
- eine zusätzliche Rohrbrücke.

Diese Entscheidung wird gemäß § 87 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in das bei Hamburg Port Authority geführte Wasserbuch eingetragen, sobald sie unanfechtbar geworden ist.

3.3.2 Grundlage für die Entscheidung

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung:

1. 12.8 Erläuterungsbericht Deckblatt vom 13. November 2024,
2. 12.8 Erläuterungsbericht vom 13. November 2024 mit 3 Seiten,
3. 12.8 Umbau Jetty Rohrbrücke und Plattform Draufsicht vom 25. Juni 2024,
4. 12.8 Umbau Jetty Rohrbrücke und Plattform Ansicht vom 25. Juni 2024,
5. 12.8 Umbau Jetty Plattform Draufsicht vom 25. Juni 2024,
6. 12.8 Umbau Jetty Plattform Schnitte A und B vom 25. Juni 2024,
7. 12.8 Umbau Jetty Plattform Schnitte C und D vom 25. Juni 2024,
8. 12.8 Umbau Jetty Plattform Ansicht Süd-West vom 25. Juni 2024,
9. 12.8 Umbau Jetty Plattform Ansicht Nord-Ost vom 25. Juni 2024,
10. 12.8 Umbau Jetty Rohrbrücke und Plattform Lageplan vom 25. Juni 2024

⁶⁾ Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 443, 455)

⁷⁾ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347)

11. 12.8 Umbau Jetty Rohrbrücke und Plattform Entwurfsplan Pfahlplan vom 25. Juni 2024.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

3.3.3 Aufschiebende Bedingungen

Die wasserrechtliche Genehmigung wird erst wirksam, wenn

1. der Standsicherheitsnachweis (inklusive zugehöriger Ausführungspläne) für die bauliche Anlage, sowie durch dessen Gründung beeinflusste Umgebung, geprüft und mit dem positiven Prüfbericht der Wasserbehörde – HPA PA23 – vorgelegt wurde (§ 16 HWaG). Eine prüffähige Statik ist bei der Statischen Prüfstelle: Hamburg Port Authority – HPA EC-644 – einzureichen,
2. bei Eingriffen in den Baugrund, soweit es sich bei dem betroffenen Baubereich um eine Verdachtsfläche im Sinne der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfmittelVO⁸⁾) handelt, die nach der Verordnung erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und gegebenenfalls eine entsprechende Kampfmittelfreiheit herbeigeführt wurde und die Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst oder ein entsprechend zugelassenes Unternehmen erfolgt ist (§ 8 SOG⁹⁾ in Verbindung mit § 16 HWaG).

3.4 Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 Nummer 2 der Betriebssicherheitsverordnung

3.4.1 Entscheidung

Unter Hinzuziehung des Prüfberichts der ZÜS (Prüfbericht DEKRA Auftrags-Nummer: 202440831-25393-4300738520-100-421425) vom 31. August 2024 und den mitgeltenen Unterlagen kann der New MB Energy Gate GmbH, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, auf Grund des § 18 der Betriebssicherheitsverordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49) in der zurzeit gültigen Fassung die Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb einer Füllanlage zum Füllen unter Beachtung der Nebenbestimmungen unter Ziffer II.7.1 und Hinweise unter Ziffer VI.7 erteilt werden.

3.4.2 Mitgeltende Unterlagen

1. DEKRA Auftrags-Nummer: 202440831-25393-4300738520-100-421425 vom 6. August 2024 Revision 1 vom 3. Januar 2025,
2. Erlaubnisantrag vom 13. November 2024 über ELiA [nicht unterzeichnet],
3. Kurzbeschreibung 01_02_00_01_NEGH-FIS-14000-DD-00001 Kapitel 1.2 Kurzbeschreibung vom 13. November 2024,
4. Anlage 1_Rohrbrücke + Plattform Entwurfsplan_Pfahlplan vom 25. Juni 2024,
5. Anlage 2 ISC-Sicherheitsbericht_241108, vom 8. November 2024,
6. Anlage 3 FIS0000326-PR-BFD-BDE-0001_Grundfließbild-GEN vom 18. Juni 2024,
7. Anlage 4 LAIRM-LSU-Bericht aktuell, vom 30. Juli 2024,
8. Anlage 5 Schadstofferkundung_final_ANLAGEN_26_04_2024 aktuell,
9. Anlage 6 MFTNEG Umgebungsplan aktuell, vom 4. Juni 2024,
10. Anlage 7 zum ZÜS-Prüfbericht als Anlage zum Erlaubnisantrag 4300738520,

11. SICHERHEITSDATENBLATT Ammoniak 2023-05-26,

12. Anlage 8 2023-638-0940_NEGH_Explosionsschutzkonzept_240611, vom 11. Juni 2024,

13. Anlage 9 FIS0000326-EL-DWG-BDE-0001_Explosionszonenplan nach ATEXGEN vom 11. Juni 2024.

- 3.4.3 Betreiber/Arbeitgeber der Füllanlage ist die New MB Energy Gate GmbH, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg. Änderungen, die zu einer Abweichung oben genannter Angaben führen, sind der entsprechenden Fachbehörde unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Feststellung des Dominoeffektes nach § 15 der 12. BImSchV

Gemäß § 15 Absatz 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV¹⁰⁾) hat die zuständige Behörde gegenüber den Betreibern festzustellen, bei welchen Betriebsbereichen oder Gruppen von Betriebsbereichen es auf Grund ihres Standortes, ihres gegenseitigen Abstandes und der in ihrem Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Stoffe eine erhöhte Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit von Störfällen bestehen kann oder diese Störfälle folgenschwerer sein können.

Für den Betriebsbereich „New MB Energy Gate Hamburg GmbH“ liegen die Voraussetzungen nach § 15 Absatz 1 der 12. BImSchV (StörfallV) für einen Domino-Effekt vor.

Gemäß § 6 Absatz 2 der 12. BImSchV haben die Betreiber der nach § 15 festgelegten Betriebsbereiche im Benehmen mit den zuständigen Behörden

1. untereinander alle erforderlichen Informationen auszutauschen, damit sie in ihrem Konzept zur Verhinderung von Störfällen, in ihren Sicherheitsmanagementsystemen, in ihren Sicherheitsberichten und ihren internen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der Art und dem Ausmaß der Gesamtgefahr eines Störfalles Rechnung tragen können, und
2. zur Information der Öffentlichkeit und benachbarter Betriebsstätten, die nicht unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen, sowie zur Übermittlung von Angaben an die für die Erstellung von externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zuständige Behörde zusammenzuarbeiten.

Für den Betriebsbereich „New MB Energy Gate Hamburg GmbH“ wird ein Dominoeffekt mit dem/den Betriebsbereich/en folgender Firma/Firmen festgestellt:

enport GmbH & Co. KG
Blumensand 38, 21107 Hamburg.

⁸⁾ Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfmittelVO) vom 23. Dezember 2025 (HmbGVBl. S. 851)

⁹⁾ Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) vom 14. März 1966, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2025 (HmbGVBl. S. 183, 190)

¹⁰⁾ Störfall-Verordnung (12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Begründung:

Störfälle stellen die Ausweitung von Betriebsstörungen dar, die trotz störfallverhindernder Maßnahmen, aber auf Grund des Wirksamwerdens einer vernünftigerweise auszuschließenden Gefahrenquelle oder des zeitgleichen Wirksamwerdens mehrerer voneinander unabhängiger Gefahrenquellen eine ernste Gefahr hervorrufen (Störfallkommission Abschlussbericht Schadensbegrenzung bei Dennoch-Störfällen).

Anhand der Auswirkungen der Ereignisse der Vergangenheit und den Betrachtungen in den Sicherheitsanalysen, die sich auf Dennoch-Störfälle zurückführen lassen, ist ein Domino-Effekt grundsätzlich nicht auszuschließen bei:

- Betriebsbereichen, von denen mindestens ein Betriebsbereich der oberen Klasse angehört, wenn der Abstand zwischen den zugewandten Betriebsgrenzen kleiner als 500 m ist oder bei
- Betriebsbereichen, die alle der unteren Klasse angehören, wenn der Abstand zwischen den zugewandten Betriebsgrenzen kleiner als 200 m ist.

An ihren Betriebsbereich der oberen Klasse grenzt der Betriebsbereich der oberen Klasse der enport GmbH & Co. KG. Die kürzeste Entfernung zu diesem Betriebsbereich beträgt damit weniger als <500 m (Abstand der Grundstücksgrenzen).

Im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen kann grundsätzlich festgestellt werden, dass der Bereich der von einer Donatoranlage ausgehenden Auswirkungen von den oben genannten Werten (500 m/200 m) abweicht.

Dem Genehmigungsantrag wurde mit der Unterlage „Gutachten zur Ermittlung möglicher Domino-Effekte zwischen dem Vorhaben „New Energy Gate Hamburg“ und den benachbarten Betriebsbereichen, 1. Revision vom 29. August 2025“ das sog. „Domino-Gutachten“ als eine solche Einzelfallbetrachtung der möglichen Auswirkungen zwischen den beiden oben genannten Betriebsbereichen eingereicht. Im Ergebnis des Gutachtens wurde auf Grund der betrachteten Brandszenarien ausgehend von der enport als Donatoranlage auch durch den Sachverständigen empfohlen, durch die zuständige Behörde den Dominoeffekt nach § 15 StörfallV zwischen den oben genannten Betriebsbereichen festzustellen.

3.6 Nicht eingeschlossene Entscheidungen

Nicht eingeschlossen sind gemäß § 13 BImSchG Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Die für dieses Vorhaben erforderlichen nicht eingeschlossenen Entscheidungen wurden gesondert bei den jeweils zuständigen Behörden beantragt und mit dem BImSchG-Verfahren zeitlich und inhaltlich koordiniert.

Hinweise:

Eine Genehmigung des Sielanschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen nach § 7 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG¹¹⁾) sowie eine Genehmigung nach § 11a HmbAbwG zum Einleiten von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen wurden nicht beantragt und werden daher auch nicht erteilt.

Eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Netzersatzanlage zur Bereitstellung von Notstrom wurde nicht beantragt und wird daher auch nicht erteilt.

Ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Baugrubenwasser in den Blumensandhafen wurde ebenfalls nicht gestellt und wird daher auch nicht erteilt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Blumensandhafen wird in einem gesonderten Zulassungsverfahren erteilt.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung gemäß § 64 HBauO oder gegebenenfalls einer anderen Verfahrensart für die Errichtung des N₂-Versorgungssystems (TF0-83, TF0-BW-18), bestehend aus einem LIN-Tank (Flüssigstickstoff, Volumen 50 m³) mit einer LIN-Verdampferinheit und -Verteilungssystem und eines Instrumentenluftsystems (TF0-82, TF0-BW-19) mit einem Pufferspeicher von 5 m³ inklusive der jeweils notwendigen Fundamente ist nicht in der Genehmigung eingeschlossen. Die vorgenannten bauordnungsrechtlichen Genehmigungen konnten nicht mehr in das Genehmigungsverfahren nach § 13 BImSchG einkonzentriert werden, da sich die Antragstellerin erst kurz vor der herbeizuführenden Entscheidung nach § 20 der 9. BImSchV entschlossen hat, die benannten Nebeneinrichtungen eigenständig zu errichten und zu betreiben. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Genehmigungsbehörde und der Antragstellerin wurde daher beschlossen, dass die Errichtung der benannten Nebeneinrichtungen in einem gesonderten Verfahren genehmigt wird.

Die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 15 HWaG zur Errichtung eines Pfahles im Blumensandhafen für die Installation einer Feuerlöschpumpe ist nicht in der Genehmigung eingeschlossen. Die vorgenannte wasserrechtliche Genehmigung konnte nicht mehr in das Genehmigungsverfahren nach § 13 BImSchG einkonzentriert werden, da sich die Antragstellerin erst kurz vor der herbeizuführenden Entscheidung nach § 20 der 9. BImSchV entschlossen hat, die benannte Nebeneinrichtung zu errichten und zu betreiben. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Genehmigungsbehörde und der Antragstellerin wurde daher beschlossen, dass die Errichtung der benannten Nebeneinrichtung in einem gesonderten Verfahren genehmigt wird.

I.4 Erlöschen der Genehmigung

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 36 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides wesentliche Anlagenteile errichtet worden sind oder die Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist. Wesentliche Anlagenteile stellen in diesem Zusammenhang das Fundament des NH₃-Lagertanks oder der BOG-Rückverflüssigungsanlage dar. Die Genehmigungsbehörde kann auf Antrag diese Fristen aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird.

¹¹⁾ Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679)

Der Antrag ist vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 Absatz 3 BImSchG).

Die ebenfalls erforderlichen Fristverlängerungen für eingeschlossene Zulassungen wie z. B. die Baugenehmigung (siehe hierzu § 73 HBauO) sind bei den jeweils zuständigen Fachbehörden gesondert zu beantragen.

Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 Nummer 2 der Betriebssicherheitsverordnung

Die Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 Nummer 2 BetrSichV erlischt, wenn der Inhaber innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen hat, die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen wurde oder die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben wurde.

(B) Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 31 AI 33

I. Erlaubnisbescheid

Gemäß den §§ 8, 10, 13, 18 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird der Firma New MB Energy Gate Hamburg GmbH, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, auf Antrag, Posteingang am 18. Juni 2025, unter Vorbehalt weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen widerruflich erlaubt, von dem im beigefügten Lageplan (Anlage 3) näher bezeichneten Grundstück

Straße: Blumensand 38

Stadtteil: Wilhelmsburg

Flurstück: 318

gemäß den folgenden Inhalts- und Nebenbestimmungen Niederschlagswasser in das **Gewässer „Blumensandhafen“** einzuleiten.

1. Antragsunterlagen

Der Erlaubnis liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungs-/Erlaubnisvermerk und gegebenenfalls Grüneintragungen versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Erlaubnis.

Rechtsbehelfsbelehrung A) und B)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in den Genehmigungen bzw. Zulassungen:

A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung:

Im Abschnitt II der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen „Allgemeine Festsetzungen“, „Befristungen, aufschiebende Bedingungen, Vorbehalte“, „Baurechtliche Bestimmungen einschließlich Brandschutz“, „Belange der Öffentlichkeit“, „Abwasserbe-seitigung/Grundstücksentwässerung“, „Immissionsschutz“,

„Anlagensicherheit“, „Arbeitsschutz“, „Boden- und Grundwasserschutz“, „Gewässerschutz“, „Abfall“, „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Klimaschutz – Photovoltaik-Anlagen“ festgelegt.

B) Wasserrechtliche Erlaubnisse

Im Abschnitt II der wasserrechtlichen Erlaubnis hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen „Allgemeines“, „Art, Menge und Beschaffenheit des Niederschlagswassers“, „Beschaffenheit des eingeleiteten Wassers“, „Selbstüberwachung, Wartung“, „Einleitbauwerk“, „Einleitungsstellen“ und „Nutzungsbeschränkungen“ festgelegt.

Auslegung:

Die Bescheide der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und der wasserrechtlichen Erlaubnis sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bescheide mit Begründung sind zur Einsichtnahme auf der Internetseite der BUKEA vom **15. April 2026 bis einschließlich 29. April 2026** unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/veroeffentlichungen/bekanntmachungen> verfügbar.

Darüber hinaus können die Genehmigungsbescheide im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Zudem liegen beide Bescheide an den folgenden Stellen vom 15. April 2026 bis zum 29. April 2026 zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Genehmigungsbescheide an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid und die wasserrechtliche Erlaubnis auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bescheide und ihre Begründungen können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 14. April 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
(Genehmigungsbehörde) –
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
(Zulassungsbehörde) –**

Amtl. Anz. S. 440

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession unterhalb des EU-Schwellenwertes

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession unterhalb des EU-Schwellenwertes

Bezeichnung:

Strom- und Wasserversorgung für Veranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld vom 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2028

Konzessionsgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Tourismus, Hamburger DOM, Hafengeburtstag,
bezirkliche Märkte
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Koordinierungsstelle Beschaffungen
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: ausschreibungen@bwai.hamburg.de

Nr./Az. des Vergabeverfahrens:

VVK 01-2026

Form, in der Angebote einzureichen sind:

E-Mail mit dem Betreff „Angebot VVK 01-2026“ an ausschreibungen@bwai.hamburg.de

Art und Umfang der Leistung:

Strom- und Wasserversorgung für Veranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld vom 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2028.
Im Übrigen siehe Vergabeunterlagen.

Ort der Leistungserbringung:

Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg

Lose (Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose):

Entfällt.

Ausführungsfrist:

1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2028

(Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2029)

Angebotsfrist: 24. April 2026, 12.00 Uhr

Bindefrist: 22. Mai 2026

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Siehe Ziff. 12 des Verfahrensbriefs

Angabe der Zuschlagskriterien:

Siehe Ziff. 13 des Verfahrensbriefs

Hamburg, den 25. März 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

407

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 189-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundschule, 5-zügig, Neubau inkl. Kompetenzzentrum und Volkshochschule
Oberschleems 9 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Oberschleems 9 – Dachdecker und Gründach

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.825.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2026;

Fertigstellung ca. August 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

408

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 191-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau des Vivo
zur 5-zügigen Stadtteilschule
Bahrenfelder Straße 260 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Bahrenfelder Straße 260 – Tischler Einbauten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2026;
Fertigstellung ca. September 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
28. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

409

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2026000526 – Glas und Gebäudereinigung in den Physikalischen Instituten der Uni Hamburg, Jungiusstraße 9-11, 20355 Hamburg ab dem 1. März 2027

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Glas und Gebäudereinigung in den Physikalischen Instituten der Uni Hamburg, Jungiusstraße 9-11, 20355 Hamburg ab dem 1. März 2027.

Ausgeschrieben wird die Glas und Gebäudereinigung in den Physikalischen Instituten der Uni Hamburg, Jungiusstraße 9-11, 20355.

Hamburg ab dem 1. März 2027. Die zu reinigenden Flächen der Unterhaltsreinigung betragen ca. 12.260 m², die Glasreinigung umfasst ca. 4.520 m².

Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. März 2027 bis: unbefristet

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/>

[evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/](https://evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9a79f79c-3741-4332-bb77-0e947a210417)

subproject/9a79f79c-3741-4332-bb77-0e947a210417

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

6. Mai 2026, 10.00 Uhr

Bindefrist: 28. Februar 2027

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. April 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

410

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2025002216 – Durchführung von ÖKOPROFIT®-Einsteigerprogrammen in Hamburg

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

- +49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung e-Vergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und Angebotseinreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Durchführung von ÖKOPROFIT®-Einsteigerprogrammen in Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung von ÖKOPROFIT®-Einsteigerprogrammen in Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom: 1. November 2026 bis 31. Dezember 2028
Danach verlängert er sich dreimalig jeweils um ein weiteres Jahr für die Durchführung jeweils eines Einsteigerprogramms längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2031, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit bzw. 6 Monate vor Abschluss des 37., 38. oder 39. ÖKOPROFIT-Einsteigerprogrammes schriftlich kündigt. Bereits begonnene Einsteigerprogramme sind im Falle einer Kündigung abzuschließen.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/740c5675-d647-46c3-8f8d-2fe19b853e4b>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. April 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2026

- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
siehe EU-Auftragsbekanntmachung
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. April 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

411

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2026000133 – Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in den Bezirken Altona und Eimsbüttel

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Glas- und Gebäudereinigung in der Hochschule Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in den Bezirken Altona und Eimsbüttel.

Die Freie und Hansestadt Hamburg – Institut für Hygiene und Umwelt (HU) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in den Bezirken Altona und Eimsbüttel. Die Leistung wird in 2 Regionallosen vergeben: Los 1 Bezirk Altona, Los 2 Bezirk Eimsbüttel.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Rattenbekämpfung im Bezirk Altona

Beschreibung Das beauftragte Unternehmen ist für die Zeit vom 1. Juli 2026 bis 31. Mai 2030 dafür zuständig, die Rattenbekämpfung gemäß dem Technischen Leistungsverzeichnis auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in dem Bezirk Altona vorzunehmen. Die Arbeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00-17.00 Uhr auszuführen.

Los-Nr. 2 Losname Rattenbekämpfung im Bezirk Eimsbüttel

Beschreibung Das beauftragte Unternehmen ist für die Zeit vom 1. Juli 2026 bis 31. Mai 2030 dafür zuständig, die Rattenbekämpfung gemäß dem Technischen Leistungsverzeichnis auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in dem Bezirk Eimsbüttel vorzunehmen. Die Arbeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00-17.00 Uhr auszuführen.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Juni 2026 bis 31. Mai 2030

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e08739ae-1bd1-4178-acb4-a3615d2cb9ad>
elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

20. April 2026, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Mai 2026

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 7. April 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

412

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 188-26**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen

Öjendorfer Damm 8 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Öjendorfer Damm 8 – Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 295.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

22. April 2026 23:59:00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. April 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

413

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: BAM VGV 04 VVÖT 2026 –

BR Wendenstraße Straßenplanung LPH 1-6

Auftraggeber: Bezirksamt Hamburg-Mitte

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) BR Wendenstraße Straßenplanung LPH 1-6
LPH 1-6 HOAI Grund- und bes. Leistungen
Ort der Leistungserbringung:
20537 Hamburg
- e) Losweise Ausschreibung: Nein
- f) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- g) Entfällt
- h) <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/59a9464f-6304-4cf7-92da-9123fa4efef2>
- i) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29. April 2026, 11.00 Uhr
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70/30

Hamburg, den 27. März 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

414

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BAA ÖA 2025-22-2252 –

Technische Betreuung und Ausstattung bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft.

Auftraggeber: Bezirksamt Altona

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Technische Betreuung und Ausstattung bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft.
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag des Landesbetriebes RathausService, einen Dienstleistungsvertrag zur technischen Betreuung und Ausstattung von Veranstaltungen abzuschließen. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die technische Betreuung und Ausstattung von Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus sowie in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1 Losname Technische Betreuung von Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft
Beschreibung Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2.3 zu entnehmen.
Los-Nr. 2 Losname Gestellung von Beschallungs-, Bühnen- und Lichttechnik bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft
Beschreibung Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2.4 zu entnehmen.
Los-Nr. 3 Losname Gestellung von Videotechnik bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft
Beschreibung Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2.5 zu entnehmen.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1f5d9cb4-1352-408d-8e1b-424b5492eb8d>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29. April 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Juli 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Identifikationsnummer
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
 - Registergericht
 - Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Umsatzzahlen
 - Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
 - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
 - Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe
 - Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
 - Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
 - Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Beachtung des Preisrechts
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Besichtigungsbestätigung
 - Pflicht zur Verschwiegenheit
 - Erklärung über die Bereitschaft zur Abgabe einer Sicherheitserklärung
 - Erklärung über das eingesetzte Personal
 - Erklärung über den Einsatz von geeigneten Fahrzeugen
 - Personalkonzept inklusive Personalprofile (vom Bieter zu erstellen)
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl
Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60
- Hamburg, den 31. März 2026
- Das Bezirksamt Altona**

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 030-26 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 4-zügiges Gymnasium
Cuxhavenerstraße 379 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Cuxhavenerstraße 379 –
Technische Außenanlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 166.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2026;
Fertigstellung ca. Juli 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. April 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. April 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 416